

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

Wien, am 23. März 1992

Zl. 1055.58/28-I.2/92

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Ausländerbeschäftigungs-
gesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Beilagen

GESETZENTWURF	
Zl.	27 -GE/19 92
Datum:	3. APR. 1992
Verteilt	10. April 1992

H. Hayek

An das

Präsidium des Nationalrats

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

TÜRK m.p.

F.d.R.d.A.:
[Signature]

BUNDESMINISTERIUM**FÜR****AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 23. März 1992

DVR: 0000060

Zl. 1055.58/28-I.2/92

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Ausländerbeschäftigungs-
gesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Zu da. Zl. 35.401/4-2/92
vom 26. Februar 1992

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das ha. Ressort tritt nachdrücklich dafür ein, die Ausnahmebestimmung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zugunsten von Italienern aus Südtirol und dem Trentino (§ 1 Abs 2 lit. k) erst nach der parlamentarischen Zustimmung zum EWR-Vertrag entfallen zu lassen und daher Punkt 1 der Novelle entsprechend abzuändern. Dies ist schon deshalb angezeigt, weil die Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz - der do. Note zufolge - allenfalls auch ohne EWR-Vertrag in Kraft treten könnte.

Das ho. Ressort möchte weiters festhalten, daß es im 2. Absatz des Vorblattes richtig lauten sollte: "(Verordnung Nr. 1612/68/EWG ...)".

Aus formeller Sicht darf auf die Richtlinie des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 26. September 1989, Zl. 671-804/4-V/5/89 hingewiesen werden, wonach Regierungsvorlagen auf ihre EG-Rechtskonformität zu prüfen wären und das Ergebnis im Vorblatt und den Erläuterungen festgehalten werden sollte.

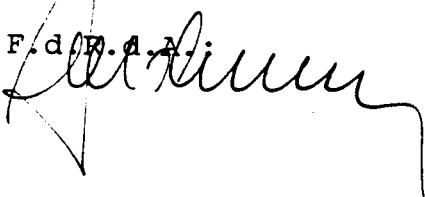
- 2 -

25 Ausfertigungen der ha. Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Für den Bundesminister:

TÜRK m.p.

F. d. B. A. Z.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. d. B. A. Z.', written over a faint, large, stylized graphic element that resembles a star or a large letter 'A'.